

Hat die Perikope von der Ehebrecherin (Joh 7,53–8,11) kanonische Autorität?

Ein interkonfessioneller Zugang

Armin D. Baum

Wahrscheinlich handelt es sich bei der Perikope von der Ehebrecherin (*Pericope Adulterae*) um einen nachträglichen Zusatz zum Johannesevangelium.¹

Eine Durchsicht des externen textkritischen Befundes ergibt, dass die Perikope von der Ehebrecherin seit Papias von Hierapolis (in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts) bezeugt ist, zunächst allerdings ohne ausdrücklichen Bezug zum vierten Evangelium. Sie fehlt in insgesamt etwa 280 Handschriften. In rund 1860 Manuskripten ist die Perikope als Teil des Johannesevangeliums bezeugt, jedoch erst ab der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts.

Die interne textkritische Evidenz ist ebenfalls aufschlussreich. Die Ehebrecherinnenperikope weist einige unjohanneische Stilmerkmale auf. Dazu zählt vor allem die narrative Konjunktion δέ, die in der Perikope in einer für das vierte Evangelium ungewöhnlichen Häufung vorkommt (11 Mal). Die Wendung εἶπεν δὲ ὁ Ἰησοῦς (Joh 8,11) ist als Rede-einleitung im ganzen Johannesevangelium einmalig. Zudem werden die in Joh 8,3 genannten „Schriftgelehrten“, von denen bei den Synoptikern oft die Rede ist (57 Mal), im vierten Evangelium sonst nie erwähnt.

Gleichzeitig weist die Perikope von der Ehebrecherin mit der erklärenden Zwischenbemerkung in Joh 8,6 („dies aber sagten sie, um ihn zu versuchen“) ein auffälliges johanneisches Stilmerkmal auf.² In der Summe lassen es die interne und die externe textkritische Evidenz aber unwahrscheinlich erscheinen, dass die Perikope zum Zeitpunkt der Veröffentlichung zum Johannesevangelium gehörte.

Im Unterschied zu den im Anhangskapitel enthaltenen Erzählungen des Evangelisten (Joh 21,1–23), die nicht mehr von ihm selbst niedergeschrieben oder diktiert worden sein dürften, sondern von seinen Schülern bei der Veröffentlichung ergänzt

- 1 Am umfassendsten wurde die textkritische Evidenz von U. Becker, *Jesus und die Ehebrecherin. Untersuchungen zur Text- und Überlieferungsgeschichte von Joh. 7,53–8,11*. BNZW 28. Berlin 1963, dargestellt. Siehe seither weiterhin besonders B. Fischer, *Die lateinischen Evangelien bis zum 10. Jahrhundert*. VL 18. Freiburg 1991; M. A. Robinson, *Preliminary Observations Regarding the Pericope Adulterae Based upon Fresh Collation of Nearly All Continuous-Text Manuscripts and over One Hundred Lectionaries*, *Filologia Neotestamentaria* 13 (2000) 35–59; W. Wilker, *A Textual Commentary on the Greek Gospels*. Vol. 4b. *The Pericope de Adultera* (online published 6th edition 2009).
- 2 Siehe R. Morgenthaler, *Statistik des neutestamentlichen Wortschatzes*. Zürich 1982, 60–62, und seither weiter vor allem A. F. Johnson, *A Stylistic Trait of the Fourth Gospel in the Pericope Adulterae?*, *JETS* 9 (1966) 91–96; J. P. Heil, *The Story of Jesus and the Adulteress (John 7,53–8,11) Reconsidered*, *Bib* 72 (1991) 182–189; E. Ruckstuhl/P. Dschulnigg, *Stilkritik und Verfasserfrage im Johannesevangelium. Die johanneischen Sprachmerkmale auf dem Hintergrund des Neuen Testaments und des zeitgenössischen hellenistischen Schrifttums*. NTOA 17. Freiburg 1991, 185–186, 223, 231, 236.

e. Einwände gegen die historisch-theologische Argumentation

Ein Haupteinwand gegen die historisch-theologische Kanonbegründung und damit auch gegen die historisch-theologische Überprüfung der Kanonizität der Ehebrecherinnenperikope lautet, mit der dadurch zugelassenen Offenheit in der Kanonfrage verliere die Kirche die normative Basis für ihre theologischen Urteile.⁴⁶

Dagegen ist daran zu erinnern, dass die Kirche in den ersten Jahrhunderten ihrer Geschichte in verschiedenen Regionen und Gemeinden Schriftensammlungen mit unterschiedlichem Umfang als kanonisch betrachtet hat. So galt der *Hebräerbrief* zwar seit frühester Zeit in Alexandrien als heilige Schrift, besaß aber im Westteil der Kirche bis etwa zur Mitte des 4. Jahrhunderts keinen kanonischen Rang. Andererseits rechneten Männer wie Clemens von Alexandrien und Origenes den *Barnabasbrief* zu den heiligen Schriften. Auch der *Hirte des Hermas* genoss in Teilen der Kirche bis ins 3. und 4. Jahrhundert kanonisches Ansehen. Trotzdem war die Kirche in den ersten Jahrhunderten in der Lage, auf der Basis ihres an den Rändern offenen bzw. divergierenden Kanons solide Urteile zu weitreichenden theologischen Fragen wie der Trinitätslehre und der Christologie abzugeben. Angesichts dessen dürfte es auch der modernen Christenheit möglich sein, mit einer gewissen Unsicherheit über die Kanonizität eines Textes wie der Ehebrecherinnenperikope zu leben. Da die Perikope inhaltlich nichts aussagt, was nicht auch in sicher kanonischen Abschnitten des Neuen Testaments enthalten ist, wäre die Christenheit ohne diese Erzählung nicht bedeutend ärmer als eine Kirche, die auf der Kanonizität der Perikope insistiert.

4. Einige Schlussfolgerungen

(1) Unabhängig von der Frage, ob der Ursprung der Erzählung von der Ehebrecherin tatsächlich im Kreis des Evangelisten zu suchen ist, lassen sich gegen ihre *Historizität* keine gewichtigen Einwände vorbringen. Es ist durchaus plausibel, dass das in der Perikope von der Ehebrecherin beschriebene Ereignis tatsächlich stattgefunden hat und somit nicht weniger authentisch ist als die im authentischen Johannesevangelium beschriebenen Taten Jesu.

(2) Auch *die Orthodoxie* der Ehebrecherinnenperikope ist, gemessen an den Worten des johanneischen Jesus, den Jesusworten der Synoptiker und dem Inhalt der neutestamentlichen Briefe, nicht zu beanstanden. Alle in der Perikope getroffenen Einzelaussagen Jesu sind durch enge Parallelen im restlichen Neuen Testament gedeckt.

(3) Will man die Kanonizität der Ehebrecherinnenperikope anhand derselben historischen und inhaltlichen Kriterien bemessen, anhand derer sich der Schriftenkanon in altkirchlicher Zeit herausgebildet hat, ist gegen *den kanonischen Status* der Perikope nichts einzuwenden. Wenn das in der Perikope beschriebene Verhalten Jesu sich mit ausreichender Wahrscheinlichkeit auf ihn selbst zurückführen lässt, gibt es keinen Grund, dieser Erzählung eine für Glauben und Handeln der Christenheit maßgeb-

46 So A. Ziegenaus, Die Kanonbildung als Grundlage theologischer Schriftinterpretation, in: Veritati Catholicae. FS L. Scheffczyk. Hg. A. Ziegenaus u. a. Aschaffenburg 1985, 203–225, hier 211.

liche Rolle abzusprechen. Daher kommt die Erzählung von der Ehebrecherin auch als Predigttext und als Belegstelle für dogmatische Aussagen in Frage. Eine solche Einschätzung braucht und sollte sich allerdings nicht auf eine inspirierte und verbindliche Entscheidung der Kirche oder des kirchlichen Lehramts berufen, denen eine den Aposteln Jesu vergleichbare Autorität nicht zuerkannt werden kann. Die protestantische Argumentation führt auf einem anderen Weg zum selben Ergebnis wie die katholische Berufung auf das Lehramt.

(4) Wenn die Perikope von der Ehebrecherin als kanonisch anerkannt und ins Neue Testament aufgenommen wird, sollte sie mit einer Anmerkung versehen werden, die auf ihre textkritischen und kanonkritischen Besonderheiten verweist. Zudem wäre es sinnvoll, zwischen der alten Erzählung (Joh 8,2–11) und der späteren Übergangsformulierung in Joh 7,53–8,1 zu differenzieren. Ihren Platz sollte die Perikope nicht innerhalb des Johannesevangeliums erhalten, zu dem sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gehört. Vorzuziehen ist eine Einordnung *am Ende des Johannesevangeliums*, mit dem die Ehebrecherinnenperikope immerhin durch gemeinsame historische Wurzeln verbunden sein dürfte. Auch dem, der keine historische Nähe der Perikope zum Johannesevangelium zu sehen vermag, wird das Ende des Johannesevangeliums als der angemessenste Platz erscheinen, da es sich dabei zugleich um das Ende des Vierevangelienkanons handelt und die Perikope von der Ehebrecherin innerhalb der Struktur des Schriftenkanons nicht zum „Apostolos“, sondern zum „Euangelion“ gehören muss.

(5) Wer Bedenken hat, die Ehebrecherinnenperikope als kanonisch anzuerkennen, kann sie aus dem Neuen Testament entfernen, ohne einen gravierenden Verlust befürchten zu müssen. Zwar kann man sich auf den Standpunkt stellen, die Perikope sei „für die Ethik ... wichtiger als der Brief des Judas“⁴⁷. Dabei sollte man jedoch nicht aus dem Auge verlieren, dass die Erzählung von der Ehebrecherin nichts enthält, was nicht auch in anderen Teilen des Schriftenkanons enthalten ist. Der besondere *Mehrwert der Ehebrecherinnenperikope* besteht nicht darin, dass sie einzigartige theologische oder ethische Aussagen enthielte, sondern dass sie die Vergebung Jesu für den im mosaischen Gesetz mit der Todesstrafe belegten Ehebruch ausführlicher, anschaulicher und pointierter präsentiert als irgendein anderer Abschnitt des Neuen Testaments.

Summary

The pericope adulterae (John 7:53–8:11) probably did not form a part of the original Gospel of John. Nevertheless, from a historical perspective, the events reported in the pericope are no less authentic than the rest of the deeds of Jesus described in the Fourth Gospel. Moreover, against the background of the Johannine speeches of Jesus, the words of Jesus in the Synoptics, and the content of the New Testament letters, the words of Jesus quoted in the pericope adulterae are fully orthodox. Hence, if the canonicity of the pericope adulterae is assessed according to the criteria that the ancient church applied to its scriptural canon, there is no reason to deny the pericope its canonical status. It

47 Zahn, Die Bedeutung des neutestamentlichen Kanons, 11.

may therefore both form the scriptural basis for sermons and serve as a biblical proof text for dogmatic statements.

Yet if the pericope adulterae is accepted into the New Testament, a footnote should be added, explaining its text-critical and canonical peculiarity. In such a note, it would be expedient to distinguish between the canonical status of the more ancient narrative in John 8:2–11 and the later narrative framework in John 7:53–8:1. Since, on the one hand, the pericope was probably not part of the original Fourth Gospel, it should not be placed at the end of chapter 7. On the other hand, since the pericope appears to come from the same historical roots as the Fourth Gospel its most appropriate place is at the end of that book (and therefore also at the end of the four gospel canon). Those who doubt the historical authenticity of the pericope adulterae and/or the orthodoxy of its content will not ascribe canonical authority to it. Such an assessment does not, however, have any severe theological consequences since the pericope does not contain extraordinary theological or ethical propositions that are without parallel in the rest of the Bible. Its particular value lies in the fact that it presents the forgiveness offered by Jesus for those whom the law of Moses condemns to death in a more elaborate, more colourful and more pointed way than any other New Testament passage.

Armin D. Baum

Jg. 1965; Professor und Abteilungsleiter für Neues Testament an der Freien Theologischen Hochschule (FTH) Gießen und Professor für Neues Testament im Ph.D.-Programm an der Evangelische Theologische Faculteit (ETF) Leuven. www.armin-baum.de.